

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.02.02
Vorlage Nr.: BV/0048/2020

Freigabedatum:
08.12.2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	14.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach im Sinne des § 57 Absatz 4 Satz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine
Beschlusscontrolling:	Nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt die als Anlage beigefügte „Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach“.

Erläuterungen:

Gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GO NRW kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen.

Der Rat der letzten Wahlzeit hat in dies in der Zuständigkeitsordnung geregelt, die als Anlage Bestandteil der Hauptsatzung war. Bei Änderungen in der Zuständigkeitsordnung musste somit regelmäßig die Hauptsatzung als wesentliche Rechtsgrundlage des Ortsrechts geändert werden.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner konstituierenden Sitzung am 2. November 2020 eine neue Fassung der Hauptsatzung beschlossen. Diese ist mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt am 30. November 2020 in Kraft getreten.

Die Hauptsatzung bestimmt in § 11 Absatz 4, dass der Rat die Kompetenzen der Ausschüsse sowie des Bürgermeisters*der Bürgermeisterin in einer Zuständigkeitsordnung festlegt.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates zur Festlegung der Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse vom 2. November 2020, legt die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vor.

Beschlussfassung und Stimmrecht des Bürgermeisters

Die Verabschiedung der Zuständigkeitsordnung erfolgt durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit (§ 50 Absatz 1 Satz 1 GO NRW). Der Bürgermeister hat Stimmrecht (§ 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

Rheinbach, 2. Dezember 2020

gezeichnet
Ludger Banken
Bürgermeister

gezeichnet
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin